

Charlottenburger Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer, ausdrücklich und vollständig

lo. 269. Charlottenburg, den 24. August 1861.

ieser Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kurfürststraße 26, auswärts durch den Post-Hofkasten, Appartement des Hauptmanns 84, Spree — Postorte, die der Kommandant in Charlottenburg bis Donnerstag abend 4 Uhr einzuhören sind werden mit 1. Sitz der dreigewaltige Reichstag über deren Raum berechnet. Das letztere Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kurfürststraße 26. Intervalle werden außerdem angenommen: in Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Siele, in Wittenwalde beim Kaufm. Hrn. Pewe, in Lübars beim Kaufm. Hrn. Pidelsbach, in Köllnchen beim Kaufm. Hrn. Wodring, im Bezirk im Stadtkreise des General-Gouvernement-Bureau, Kurfürststraße 50. Insbesondere kann öffentlicht sein (s)

am 24. August 1861. Einzelne schriftliche Anträge (Gesuchte) werden auf dem Lande nicht mehr als 1000 Zusatz

Die Durchsetzung des Erlasses vom 23. August 1820 ist bekannt worden, daß die in kleinen Siedlungen Flecken in Dörfern aufzustellenden Ortsstabs u. w. auch den Namen des betreffenden Landwehr-Regiments zu tragen haben. Obgleich den Truppenteilen aller Waffen, auch dem Landwehr-Regiment des Deutschen Reichs vom 1. Juli 1820 (Ministerialer Erlass vom 18. August 1860, v. 1860, v. 1860) unveränderte Bezeichnungen verliehen worden sind, ist es zur Sprache gekommen, ob aus Anlaß dieser Namens-Veränderung eine Abänderung allgemeiner Veränderung der Ortsstabs anzunehmen sei. Eine bezügliche Anfrage hat der Herr Minister des Innern mittelst Gesetz vom 25. 7. 1861 beantwortet, daß mit Rücksicht auf die den Gemeinden daraus erwachsenden Kosten von einer derartigen, überall sofortige Ausführung zu bringenden Änderung abgesehen werden solle, daß aber jedenfalls bei der etwa notwendig werdenden Erneuerung vorhandener Ortsstabs fortan die neuen Bezeichnungen der Landwehr-Regimenten zu verbindlichen seien.

Gedemüthigt die Königliche Regierung eingehend erfahrt, hierauf die Oberpostalische Behörden gefestigt mit entsprechender Amtshandlung vorzusehen zu lassen, bemerkt das, daß die Vorar und der sonstige Inhalt der Ortsstabs, welche durch die Circulaire Aufführung vom 5. September 1820, 12. Platz und 2. Seite vom 9. Juli 1830 vorgegeben seien, keine Änderung erlebenbedarf zu einer solchen in bald in unmittelbarer Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und dem

Postamt, den 26. August 1861, das dem Ober-Postmeister der Provinz Brandenburg

die Königliche Regierung überläßt.

Am 26. August 1861, das dem Ober-Postmeister der Provinz Brandenburg

die Königliche Regierung überläßt.

Zelle, den 22. August 1861. E. C. der Landrat. J. B. - K. R. - Regierungsoffizier.

2

Der Dienstleicht Ernst Schulze aus Sachsenbrück hat den Dienst beim Herrn Rittergutsbesitzer Beer. — Odorf ohne gesetzliche Ursache verlassen und es ist sein zeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Außerdem ist die Polizeibehörden und Amtmannen auf dasselbe hiermit aufmerksam zu machen, veranlaßt durch diejenigen, denen es Schulze im Falle seiner Haftbarkeit unterworfen werden soll, um den Dienst des Rittergutsbesitzers Beer in Odorf bei Elster zu erfüllen lassen.

© Delitzsch, den 10. August 1861. — Der Landrat. — J. B.: Ratschlag Regierungs-Beifesser.

Der Bestimmung im §. 64 der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 25) gemäß, fordere ich die Dominien-Magistrate, Königl. Hausfeide-Commiss., Finanzen-, Rent- und Polizei-Amtmänner und die sonstigen Orts-Diözeisen, welche sich der Aufstellung der Geschworenen unterwerben, für ihre Beiräte nach dem unten folgenden und mit derselben event.

15. September d.

bei Vermeidung einer Ordnungspflicht, und Abzug der Kosten auf Kosten der Säumigen durch expressen Boten einzureichen.

Damit bei Aufstellung der Listen den gegebenen Bedürfnissen ausreichend genügt, d. h. in demselben nur solche Personen vorgetragen werden, bei denen die Erfordernisse der Paragraphen zutreffen, bemerke ich noch besonders, daß die Paragraphen 62 und 63 der Verordnung vom 2. Januar 1849 und der Artikel 55 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 220) als solche vorschreiben:

- 1) die Eigenschaft eines Preußen;
- 2) Alter von mindestens 30 Jahren.

4) der Geschworene muß Besitz und Freiheit förmlich (§ 770 II).

.882 .92

5) der Geschworene muß jährlich wenigstens — wenn er nicht der klassischen Bildungsschule unterworfen ist — 15 Thlr. an Pfostenfeuer, über 20 Thlr. an wirtschaftlicher Grundsteuer (nicht etwa Domänenzins oder eine andere als dem gewöhnlichen oder Gemeindeverbande bereihrende Grundgebühr), ausschließlich der Mietfolge, über 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichten.

Ohne Rücksicht auf den § 6 bezeichneten Steuerzahler gehören in die Listen:

- a) die Rechtsanwälte und Notarien;
- b) die Prokurratoren;
- c) die approbierten Aerzte; und
- d) diejenigen Beamten, welche entweder vom König unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. jährlich beziehen, wohin auch die zur Disposition gestellten Officiere, da sie dem activen Dienststande nicht angehören, zu zählen sind.

6) diejenigen Personen, welche von dem Berufe eines Geschworenen durch das Gesetz ausgeschlossen sind, gehören:
a) Wissenschaftl. und Unterrichtsbeamte, welche sonst und durch die in der Ausbildung der Berufe in den
Fachschulen, b) die richterlichen Beamten, Staatsanwälte und deren Gehilfen; c) allein zulässig geschiedene und unehelich
d) der Regierungsräte, Provinzial-Steuerverwaltung, Landräthe, Polizeipräsidialräte und Direktoren;
e) die im Dienste befindlichen Militair-Persönlichkeiten;

f) die Religionsgemeinschaften, welche von dem Gesetz als religiös verboten sind, einschließlich derjenigen, welche nicht kirchlich eingetragen sind;

g) Diejenigen, welche 70 Jahre und darüber alt sind;

Es ist nothwendig darauf zu achten, daß die Art 18. Tag und Jahr beobachteten Personen richtig eingetragen werden und mache ich die Möglichkeit für vorgekommene Mängel verantwortlich. — Die Namen der Geschworenen sind — bei den Amtmännern, ohne Rücksicht auf die Heimfolge der Ortschaften — genau nach dem Alphabete zu verzeichnen und bei dem Wohnort die Wohnung — so, wie es sich nötig macht, — deutlich anzugeben. Die Personen, welche in den bisherigen Urkunden nicht standen, welche nur durch Anfangsbuchstaben angegeben waren, sind überall vollständig auszufüllen, währendfalls in dieser Hinsicht mangelhafte Listen den bet. Behörden zur Ergänzung zuvor geliefert werden müssen.

In besondere ist es nötig, daß bei jedem der in die Liste Aufgenommenen über seine besondere Fähigung zum Berufe eines Geschworenen nach dem Grade seines Bildung, seines moralischen und geistlichen Verhaltens abgerichtet, der ihm bewohnuenden Gabe der leichteren oder schwereren Auffassung des Erforderlichen vermerkt wird.

Leipzig, den 21. August 1861. — C. Der Landrat. — J. B.: Ratschlag Regierungs-Beifesser.

daß die nur vertragten Exekutionsmaßregeln wieder aufgenommen werden sollten, wenn sich Dänemark nicht binnen einer bestimmten Frist genügend erklärte. Die andere allgemeine Gelegenheit für die Herzogthümer außer dem gebrochenen Friedensgesetze zu schaffen waren, so gewährte auch ein Vergleich, nach dem die legtere Weise zur Sicherung der angekündigten Exekutionsmäßigkeiten von selbst. Dieser Vergleich ist nun in der königlichen und erneuerten Form somit endgültig schriftmäßig, daß auf Grund dieser Erklärung bei einer Exekution für jede kleine Menge in ihr ist Dänemark haftbar, aber nur auf die laufende Sanktionszahl vorläufig bei bestreitbarem Zuschlag nicht erheben zu wollen erlaubt; daß deswegen seinerseits hat über gleich als nur vorläufig die Exekution vertragt, um somit seinem Rechte für die Zukunft nicht das Mindeste verloren zu geben. Denn sollte Dänemark später

zu entscheidenden Kriegsoperationen nicht gelommen. In der gebrochenen Schlacht betrug der Verlust der Bundesstruppen: 450 Tote, darunter 19 Offiziere. Verwundet wurden 1000 Männer, vermisst 1200.

Der Argwohn.

(Vorlesung-Jahr drei - 14.)
„Kette nicht so.“ erwiderte er, sie an sich ziehend; dann sanfte Ton des Vorwurfs schnitt ihm mehr in's Herz, als das Wort selbst; „ich danke dieser Stunde, in mein höchstes Glück!“

Albertine lächelte trübe, die Sieblosung konnte den Zweck nicht bewältigen, ein neuer Argwohn hatte in ihrem Herzen

über das ordinare Budget hinausgehende finanzielle Leistungen fordern oder ohne Zustimmung Holsteins allgemeine Gesetze überhaupt für dies Herzogthum publizieren und im Wahlzuge legen wollen, so würde der Bundestag befugt sein, sofort auf die neue Verordnung und unter ganz bestimmten Voraussetzungen fiktive Exekution wieder gutzugeben und seine und der Herzogthümer Rechte genügend zu wahren. — In der bayerischen Abgeordnetenkammer war vor Kurzem ein Antrag auf Erfüllung der Gewerbefreiheit gestellt und einer besonderen Kommission überwiesen worden. Diese letztere hat jetzt ihren Bericht darüber erbracht, und mit großer Einmischtheit für den Antrag ausgesprochen und ihrerseits den Antrag gestellt: die Kammer möge die Regierung ersuchen, den Entwurf einer auf das Prinzip der Gewerbefreiheit gegründeten Gewerbeordnung der Abgeordnetenkammer einzulegen. — Die bereits früher ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilte Adresse des ungarischen Landtages an den Kaiser ist demselben durch die beiden Präsidenten des Ober- und Unterhauses überreicht. Wie es heißt, wird der ungarische Landtag aufgelöst werden. Da derselbe noch geweigert hat, Abgeordnete zur Beschildung des Reichsrathes zu wählen, so wird vermutlich die kroatische Regierung von dem vorbehaltener Rechte Gebrauch machen und die ungarischen Mitglieder des Reichsrathes direkt wählen lassen. Auch der kroatische Landtag hat bekanntlich seine Verhelligung am Reichsrathe abgelehnt, und wird auch hier die Regierung zur direkten Nominierung der Wahlen zum Reichsrath ohne Abstimmung scheitern. Vorher aber soll, wie es heißt, der kroatische Landtag nochmals zur Abstimmung der Wahl von Abgeordneten zum Reichsrath aufgefordert werden. Um Petróvitch zu dauernden die burbonischen Schüttelbewegungen noch fort, und aus aller Energie des Statthalters, Generals Galánthi, scheint die Regierung derselben vorerst noch nicht Herr werden zu können. Von Seiten der Niederlande ist, wie gemeldet wurde, seit die offizielle Anerkennung des Königreichs Italien erfolgt und soll, wie es heißt, auch Belgien zu solcher Anerkennung bereit sein. — Im Großherzogtum Polen führt die polnische Agitation weiter fort; die Gewalt der Regierung darf eine dritte Probe durch wiederholte Demonstrationen zu stellen. In Russland kann es zu ernstlicher Bedrohung der öffentlichen Ordnung. Bei der Fortdauer eines solchen Zustandes werden energische und durchgreifende Maßregeln nicht ausbleiben können. — In Amerika ist es seit der Schlacht in Westvirginia (am Bull Run-Vorfall)

„Er fordert den Preis für seinen Gehorsam.“ dachte sie, „er giebt dir zu verstehen, daß du für ihn bei deinem Vater reden sollst; er zweifelt vielleicht an Deiner Loyalität, sie ist ja feines Thrigal nicht häufig ist.“ Wo einmal das Samenkorn des Argwohns Boden gefunden, da wächst es fort und treibt seine Kerne aller Dün auf, seine Sprossen umranken jeden guten Zweck, bis ihm das Saat entgangen und er wellt in ihrer Unmarbung, stirbt; der Argwohn ist der Kind, der jeder edlen Regung das Blut entzieht und deren ausgestreuten Stein entziehen will. Albertine versuchte es, dem Vater den Wunsch ihres Gatten auf eine Weise mitzuteilen, die Eric nicht bößigstelle; denn sie wußte, daß ihr Vater seinem Untergang einen artige Zumuthung niemals verzeihen würde, und wider die Erwartung langzte die Antwort bestiedigend. Paulsdorf war keineswegs, wie sie befürchtet hatte, erzürnt; er schien mit den minderen Argwohnen zu haben, daß Eric ihre Erfahrung genauso, es schien ihr vielmehr, als ob dem Vater die Gelassenheit willkommen sei, mit ihr über Eric zu sprechen.

„Ich glaube es wohl,“ lachte er, „daß Herden sich nicht wundern; ich hätte schon etwas für ihn thun müssen, aber ich möchte den Anschein vermieden, als ob ich meinen Schwiegerohn bevorzugte.“

Albertine wurde irre an ihrem Vater, die Dokumenten den Argwohn Eric's zu bestätigen. Da fuhr der Präsident, der ihren überraschten Blick anders deuten mocht, fort: „Ich glaube errathen zu haben,“ sagte er, „daß Dein Vater eine Versiegung wünscht, er läßt sich zwar nichts merken, aber das Gefühl ist natürlich; es ist schwer, über den Schwiegervater mit dem Vateraufschluß zu vergessen; und umgekehrt, sagt ihm, daß er sich doch für die Zeit gebüldet.“

Albertine hörte sich, ihrem Gatten ein Wort von diesen Gesprächen mitzuteilen, einerseits wollte sie ihm die Nachsuchung nicht rauben, anderseits beobachtete, wie er die Förderung aufsuchen würde.

Es verstrichen wiederum zwei Monate, als Herden plötzlich die Genehmigung zum Stadtanwalt in Tschekkisch, das Schreiben kam ihm auf dem Dienstweg, ja, der Präsident, den er noch am Abend vorher gesprochen, hatte selber gegen ihn, noch gegen seine Tochter erwähnt, daß ihnen eine Veränderung bedrohte. Albertine lag an ihrem Nachbar, als Eric den Brief in der Hand zu ihr in's Zimmer brachte; seine Miene zeigte ehr-

Niedergeschlagenheit, als ob sie die freudige Botschaft ver-
rathen hätte.

„Ich bringe Dir eine Neuigkeit.“ begann er, „rathe ein-
mal, Linchen, was es ist.“

Damit deutete er auf den Brief.

„Du bist befördert.“

Erik nickte ein summes Ja.

„Du bist nicht zufrieden gestellt? Du hattest mehr er-
wartet?“

„Linchen“, erwiderte er, sich zu ihr setzend, und schlängelte den Arm um ihren Nacken, „ich wäre stolz und glücklich
durch diese Besförderung, wenn ich nicht — verherrlicht wäre.“

„Ich verstehe Dich nicht.“

„Ich bin Staatsanwalt in T. geworden, wir müssen
also fort von hier. Du mußt Dich von Deinen Eltern trennen, und ich werde einen glühen Chef vermissen, von dessen
Nachricht diese Ernennung ein deutlicher Verdacht ist.“

„Lieber Erik“, entgegnete sie, mit Mühe ihre Bitterkeit
bewältigend und am letzten Tone, „mein Vater hat unbedingt
für Dich gehalten, was er konnte; Du wünschtest vielleicht hier
beim Gericht eine höhere Stelle, aber mein Vater kann doch
nicht allzu willkürlich handeln, er muß doch auch Rücksichten
berücksichtigen.“

„Du berücksichtigst mich nicht.“ unterbrach er sie,
„von ihrem Vater betroffen, „der sagt denn, daß ich schon be-
fürwortet sein wollte, ich meinte nur, daß ich lieber einige Jahre
noch gewarnt hätte, um hier einen Posten zu erhalten, an-
statt jetzt hier Dir verlassen zu müssen; doch wenn es Dir
recht ist, dann bin ich auch zufrieden.“

„Du habe keine Sorgen, als die für Dein Wohl!“ ant-
wortete sie leidlich.

„Erik, lächte ihr die Stern.“ „Wollte Gott.“ seufzte er,
„schaut Dich vor jeder Schammeier Sorge behüten! Es
ist mir“, fügte er leise, wie fragend hinzu, „als ob Du anders
geworden wärest. Du bist nicht mehr so heiter wie sonst.“

„Das bildest Du.“ „Dir ein.“ erwiderte sie schuldbewußt, und
als er fort war, neigte eine Thrän ihr Wange. „Er fühlt
es also doch.“ murmelte sie, „er hat mich doch ein wenig lieb,
denn sonst würde ich völlig täuschen, sonst würde er den
Schafft mich erschlagen haben.“

„Was ist das für ein Mann? Ist es Sitte ge-
worden, daß man pflichtwidrig handelt, um seinen Verwandten
zu helfen? Die Stelle würde ihn Holz machen, wenn er
nicht verheirathet wäre, das heißt, von dem Schafsegenvater
hätte er mehr erwartet. Die Gunst macht ihn nicht zufrieden,
er will hier bleiben, damit ihn sein Gönner von Stufe zu
Stufe steigen lassen kann.“

„Sieben war mit seiner Frau nach T. übergesiedelt.
So lange Albertine noch das elterliche Haus fast täglich be-
suchte und, wie vor ihrer Verheirathung zum Kreise ihrer
Freundinnen lebte, war ihr das eigenthümliche Verhältniß zu
ihrem Gatten weniger deutlich gewesen, als jetzt, wo sie ge-
wöhnt war, hinter neue Bekanntschaften zu machen, wo sie
Niemanden hatte, als ihre, dem sie Vertrauen schenken und
mit dem sie herzlichlich plaudern konnte, wo er der Einzige
war, dem sie sich nach erkennen durfte. Der Abschied von
den Eltern und von den Freundinnen, die ihr lieb geworden,
I hatte sie das Herz schwer gemacht, so war ihr, als ob sie

vom aller Liebe schied, und einem Fremden in die Fremde
folgte —)

„Jetzt muß ich Dir Alles erlegen!“ hatte Erik ihr zu-
geschissert, als sie in den Kutschwagen gestiegen, und dies Wort
erprobte nur die Bitterkeit ihres Schmerzes. Ja, er wäre im
Stande gewesen, ihr Alles zu erlegen, wenn er der Mann
gewesen wäre, für den sie ihn gehalten. O, warum hätte
er sie nicht wenigstens in der süßen Läuschung gelassen, warum
mußte er sich demaskiren, um ihren schönen Traum zu zer-
stören! —

Acht Wochen nach ihrer Ankunft in T. machte ein
junger Offizier aus der Garnison in M. Albertine
seinen Besuch.

Der Baron von Kraft, so hieß verschwiegen, war schon in
M. ein Verehrer der schönen Präsidententochter gewesen,
hatte nach ihrer Verheirathung Erik's Haus fleißig besucht,
und das war Niemanden aufgefallen, denn er verschwand
dort in der Menge ihrer Bekannten; jetzt, wo er nach T.
verlegt worden, war natürlich Frey von Heyden die Erste,
welche er aufsuchte, denn auch ihm fehlte jeder Anhalt in der
freunden Garnison.

Albertine war freudig überrascht, einen Bekannten aus
M. zu sehen; es war weniger die Person, als das be-
kannte Gesicht in der fremden Stadt, das ihr wie ein lebendiger
Gruss aus M. entgegen kam.

„Erik“, rief sie mit strahlendem Antlitz, „als ich Gatte
vom Gericht kam, ich habe eine recht freudige Überraschung ge-
habt. Kraft war hier, er ist nach T. verlegt, er brachte
Grüße von den Eltern, zu Hause ist Alles wohl.“

„Gut so!“ brummte Erik, dem die Freude seiner

Gattin eigenthümlich erschien, denn er ihr Unzufriedenheit;

war er nicht Dein Lieblingssänger?“

„Er tanzt ausgezeichnet, aber er versteht es auch, Tasse
zu arrangieren; jetzt werden die Bälle hier nicht mehr so
langweilig sein. Kraft wird Leben hineinbringen.“ Proppa,
ich habe ihn gebeten, uns heute zum Thee zu besuchen, damit
Du ihn auch begegnen kannst.“

„Nun“, lächelte die Dame sardonisch erstaunt, „aber
da Du ihn eingeladen hast —“

„Wäre es Dir nicht lieb?“

„Gewiß, Liebchen, gewiß — mir ist Alles recht, was
Du willst.“

Der Abend kam herein, und Baron Kraft ließ nicht
lange auf sich warten. Erik kam später als sonst nach Hause
und fand ihn bereits im eifrigsten Gespräch mit seiner Frau.
Er begrüßte den Baron mit Kälte, nahm wenig am Ge-
spräch Theil und entschuldigte seine Verstimmtung damit, daß
er auf dem Gericht Verger gehabt habe.

Albertine hatte Kraft unendlich viel zu fragen; der Mann,
der ihr sonst gleichgültig gewesen war, jegl. wie ein alter
Freund, er mußte die Neuigkeiten von M. berichten, von
ihren Freundinnen erzählen, kurz beider Plauderten bis spät
in die Nacht hinein, was je mehr sie sich amüsirten, desto
später wurde die Dame Erik.

„Mit dir kann sie nicht plaudern“, rief die Bitterkeit
seines Herzens, „da steht das Gespräch nach dem dritten
Wort, aber ja ein lustiger Laster, so eine bunte Uniform
sie hat den Teufel aller Weiber!“

„Eine reizende, ansante Frau und ein langweiliger Ehe-

"mann" bachte Kraft, als er das Haus verließ, "sie schenkt ihm gut erzeugen zu haben!"

Der Baron wiederholte seine Besuche, in den Gesellschaften von L... spielt er bald die Hauptrolle, und Überline war die einzige Dame, welche sich rühmen konnte, von ihm ausgesuchter zu werden.

(Dortif folgt).

missen auf dem Lande, wohin sie zu wose neuerlich kommt, reicht ein

Mäth sel.

Einen Helden aus dem Freiheitkriege.
Nenn Dir, Vesper, jetzt mein kurzes Wort,
Selen ward er zwar bekannt vom Gedenk-
Worte lieben oft von Ort zu Ort.

Hoch er wird mit Ruhm gekannt,
Ist von Jung und Alt gefaßt,
Handest Du das erste meiner Deichen,
So erscheint ein and'rer läßner Held
Der jedoch als Stumpf wider Gleichen
Angehört der alten Fabellwelt.
(Lösung in nächster Nummer.)

Lösung der Chaldee in voriger Nummer:

"Heleno."

Öffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten:

Gestohlen. Neue Berlinerstr. Nr. 22 eine Karte.

Verloren. Am Sonnabend den 18 d. M. in der Berlinerstraße einer Sammettasche mit Stahlperlen, worin sich verschiedene Gegenstände befanden; 1 Thlr. Belohnung. Eine Pfife aus einer Rehpfeife bestehend, ist am 16. d. M. in Türkischen Zelte verloren worden. Der Finder erhält bei Abgabe derselben im hiesigen Polizei-Amt 1 Thlr. Belohnung. In der Schloßstraße am 20. d. M. ein braun lederner Sonnenständer.

Bekanntmachung.

Das Ausbilden fester Körper jeder Art in die Sprachenkunde, wozu auch die Charaktere geboten der kleinen und neuen Berlinerstraße geboten, sowie die Erföhrung vom Missions-Blattwasser &c. in derselben, wird nach der Bekanntmachung vom 22. November 1855, mit einer Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen gestraft, wosgleich hierdurch Federmann vor Übertreitungen der gebildeten Art gewarnt wird.

Die Executivebeamten sind angewiesen, den grünen Contraventionen sofort zur Verfaßung zu unterwerfen und den hiesigen Polizei-Amt zu Charlottenburg, den 17. August 1861.

S. A.: Birkensfeld.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Oberst Vier d. sein Amt als Stadtkommandant niedergelegt hat, soll als seinen Sessel ein Sitzkramm hergestellt werden aus Buntzwick und andere darüber die Herren Wähler der ersten Abtheilung auf Montags, abends 8. September er, Samstag, von 14 bis 12 Uhr, an Raubhause eingeladen, wozu denselben noch besondere Einladung unmittelbar wird.

Charlottenburg, den 19. August 1861.

200 Thlr. geschätz, 300 auf den Antrag des Schmidtschen Erben

Bekanntmachung.

Am 13. December des laufenden Jahres. Diejenigen hiesigen Militärschöpfen, welche für den Dienstag 13. Mrt. 1862 an hiesiger Gerichtsstelle am Wege der öffentlichen Ausschaffung öffentlich missbrügten verkauft werden.

Die nähere Beschreibung der zu den inszenirten Gründsätzen der Schwertkesselschein, sowie die Kaufbedingungen sind in unserem Bureau einzusehen, wobei jedoch noch vorsichtig gehoben wird, daß die sämtlichen Erben des Böckmeisters Lebemann sich verständigt haben, unbedingt in den Anschlag an den Waffenhändlern zu militärischen, daß der Missbrügende an der Tat im Letzten, also Kaufen, zu stellen hat und das ein auf dem 21. beigelegten Gründsatz eingetragenes Capital von 1000 Thlr. 22 Chr. und demselben bei pünktlicher Bezahlung noch den Sohn, namentlich sieben Jahre und zwei, der hier dient und deren Benutzung, erst nach Abholung des Kreis-Erbschaftsvertrages eingezogen sei.

Dies gilt auch in Betreff solcher Aktionen, welche der Kreis-Erbschaftskommission noch nicht zur Entscheidung vorgelegen haben, und deren Beurtheilung, erst nach Abholung des Kreis-Erbschaftsvertrages der Grund eingerichtet ist.

Charlottenburg, den 16. August 1861.

Der Waffenhändler M. Augustus

herr im Postamt Tempelhof bei Berlin ab No. 33, legt seine auf 2000 Rrub. ausgeständige Kreditlinie 1000 Thlr. höherer Ausdehnung infolge mehrfach bestend verkauft werden.

Im dreitem Gehäuse steht ein Vermögen dar, 26. August 1861. 2. V. 29 1/2 M. 1000 Thlr. ist nicht abzumittage 3. August. Dies zu in Tempelhof im Hofe Mr. M. Augustus Kauf zu hiermit eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind der Hypothekenrichter am 13. August 1861, eingezogen, wobei der Kaufmann und in unserer Bureau, mit demselben gleichzeitig eingezogen, und am 14. August 1861, nachmittags 2 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstelle folgende Ogeratmänner: 1. Oberstaatsanwalt, 2. Schiedsrichter,

3. Sachverständiger, 4. Inspektor der Polizei, 5. Richter, 6. Notar.

Am 28. August 1861, Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtsstelle folgende Ogeratmänner: 1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter,

3. Sachverständiger, 4. Inspektor der Polizei, 5.

Broche, 2 Boutons, 1 Ring, meistbietend gegen
bare Zahlung verlost werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission,

Im Auftrage: Rehbein.

W. C. F. D. R.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

A u c t i o n.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

W. C. F. D. R.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

W. C. F. D. R.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

W. C. F. D. R.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

W. C. F. D. R.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

W. C. F. D. R.

Am 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle, verschiedene
Möbelstücke, ein Tappich, Tischdecke,
ein Kissenkissen und anderes Kleiderge-
häuse gegen bare Zahlung versteigert werden.

Charlottenburg, den 20. August 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Im Auftrage: Rehbein.

Berlinerstraße, 18 belegene, im Hypotheken-
buch von der Stadt Charlottenburg Vol. III.
Nr. 116 S. 21 verzeichnete Grundstück, ab-
gekäpt auf 8285 Thlr. 13 Sch. 11 Pf.
infolge der nebst Hypothekensteige in unse-
rem

11 Thlr. verloren gegangen. Der ehrl. Ein-
der erhält außer den 11 Thlr. noch 1 Thlr.
Belohnung von A. Beringer.

Ein brauner seidener Sonnenförm.
mit Vorrichte ist in der Schlaftrage ver-
loren gegangen. Der ehrliche Finder erhält
Schloßtrage 16 parterre bei Uto eine Be-
lohnung.

Ein Stohrschl. ist, Willmersdorferstr. 38
vor der Thür gestohlen. Wer über densel-
ben Aufkunft giebt oder ihn nachweisen kann,
erhält in der Exped. d. V. Bl. eine gute Be-
lohnung.

Am 15. d. M. ist eine goldene Brosche
im Saatwinkel gefunden worden. Der sic
legitimirende Eigentümer kann dieselbe gegen
Erstattung der Inspektionsgebühren in Am-
pfang nehmen b. Roggenwald, Berlinerstr. 46.

Am Sonntag den 11. d. M. ist von Charl-
ottenburg bis zum großen Stein eine gold-
ene Brosche in Form eines Blattes verlo-
ren gegangen. Dem Finder eine gute Be-
lohnung Willmersdorfer- und Schulstraten
Gc im Laden.

Eine Brosche in Schlafwinkelgest. ist
am 11. d. M. verloren gegangen. Der Fin-
der wird gebeten, dieselbe gegen eine Be-
lohnung in der Expedition d. V. abzugeben.

Die fikt. wohlbekannte Dame, welche am
11. d. M. wahrscheinlich aus Versehen, mei-
nen braunseligen Spiegelfirm von Herrn
Rehbein mitgenommen hat, erfuhr ich, denselben in der Expedition d. V. abzugeben,
wenn sie ihm nicht andere Handlungsmög-
lichkeiten aussehen will.

Meile Zeutrich.

Eine kleine Parterre Wohnung ist an
ruhige Weicher 3. J. Oktober bei Krausen
zu vermieten. Auch sind dafelbst Rah-
men zum Miete.

Neue Berlinerstr. 37 ist eine Parterre
Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör
am 1. Oktober an ruhigem Ort zu vermieten.

Große 20. Jahren im Preußen con-
fessionelle renommierte Geuer. Verherrlichungs-
Anfang heftigste in Gegenre. eine Agentur
angestellt und derselben qualifizierte Bewerber
die Kirche und d. V. an. W. A. W. A. W. A.
Central, Königsberg, Preußen, 18. Berlin, zu
richten.

Am Sonntag ist in der Stadt des Zu-
fischen Zeltes eine mit Perlen besetzte Sam-
melstange.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben,
Küche und Räume nach Zubehör ist
noch am 1. Dezember d. J. zu vermieten.

Sprecher: 37 ist noch z. 1. October eine
Wohnung zu vermieten.

Es ist eine Parterre-Wohnung und eine
Bel-Etage, z. 1. October zu besichtigen Schloß-
straße Nr. 16.

In Charlottenburg, Spandauerstr. 27,
dem Schlosse gegenüber, sind in einem stets
verschlossenen herzstarken Hause 2 hohe
Parterre-Wohnungen von 7 u. 8 Stufengrisen
Gebäude, Rücken, Keller, Vorgarten und
Balkon oder Loggia z. 1. October zu vermieten.
Nächst daselbst eine Treppe hoch links.

Gesucht wird
im Quartier von drei Stufen, wobei eine
möblierte sein muss, und Rücken am liebsten
Parterre-Wohnung. Nach. Willmersdorfer-
straße Nr. 7 eine Treppe hoch links.

Mühlenstr. Nr. 82, bei Nimpfch sind
Schlosskellern zu vermieten.

Wohnungen sind zu vermieten Mühlens-
straße 126 (früher Nr. 1).

Zweimal Wohnungen mit Balkon sind
Mühlenstr. 21, z. 1. October zu vermieten. Auch
zwei 2. Stufen u. Garten möglich zu vermieten.

Zweimal Wohnungen mit Balkon sind
Mühlenstr. 21, z. 1. October zu vermieten. Auch
zwei 2. Stufen u. Garten möglich zu vermieten.

Eine auf einer gepflasterten
gefragten Kleidungssachen Gold, Silber,
Kupfer, Messing, Eisen, Bronze u. s. w.
in den höchsten Preisen.

H. Gottliebsohn, Berlinerstr. 39.

Wehrere Schot Roggen-Krummstroh wer-
ben zu kaufen gesucht im Gassehans Park
Vitzwischken beim jodkohlschen Gatten.

Jug jeder Art wird billig und sauber ab-
gefertigt Schlossstr. 16 1. Tr.

Für einen Kunden in ein Einrichtungs-
Haus, Hose und Weste billig zu verkaufen
Kirchstraße 25.

Eine Güstrowe mit 3. Stämmen ist billig
zu verkaufen Wehrenstraße 110; in Berlin.

Die Schmiede in Mahlsdorf bei Teltow soll
sofort billig verkauft werden. Das Nächste
beim Brüder-dasselb.

Einige Stücke Betten sind zu verkaufen
Wallstr. 41. Hof rechts eine 2. hoch.

Zwei 8 Fuß hohe blühende Oleander sind
billig zu verkaufen Kirchstr. 21a.

Soel tückige Brennnechte finden sofort
einen Dienst auf dem Dominium Deutsch-
Willmersdorf.

Beckerstraße Nr. 64:

Lager fertiger Gold- u. Silberwaren.

Suppenlöffel a 2 Thlr. 20 Sgr., Breitfe-
ßel a 15 Sgr., Pfälzel a 12 Sgr., 6. M.
und 15 Sgr., Kinderlöffel a 10 Sgr. und
12 Sgr., 6. M.; Tafellöffel a Dab. 2 Thlr.

M. Robe, Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter.
Altes Gold u. Silber wird zum höchsten Preis
in Zahlung und gegen Haar angenommen.

Fabrik für Gas- und Wasser-
Anlagen

von Aschemann und Freise,

Berlin, Mauerstr. 48, vom 1. Sept. d. J.

Alle Jacobstr. 48, unweit d. Strohstraße
empfehlen wir zu Einrichtungen unter
zweijähriger Garantie zu den höchsten Prei-
sen. Gleichzeitig empfehlen wir unser reich-
haltiges Lager aller Arten Wiederkäufe
Gegenstände von den

zu den einsatzfreien Gegenständen.

Zur Einrichtung aller Arten
Gas- u. Wasser-

G. A. M. I. A. g. e. n.

resp. Lieferung der Einrichtungs-Gegenstände
in modernsten Jacobus empfiehlt für unter
jeder gewünschten Garantie der Sicherheit
und Dauerhaftigkeit

Julius Peiser,
Gürtler und Brückengewärt-Habifant,
Charlottenburg-Schloßstr.

Probsteier, Sattlerey

unter Garantie der Rechtigkeit, empfiehlt sich
in Originaltonnen, wie seit vielen Jahren,
und kostet um rechtzeitige und zahlreiche Aus-
träge.

Rudolf Cohn

in Berlin, Spämenhandlung, Königs-
graben 21/22, am Alexanderplatz.

Einem hohen Adel sowie einem reichen
Publikum die ergediente Anzeige, daß ich
mich hier in der Schloßstraße 16 als Seiler-
meister etabliert habe und mein ehrliches Bü-
hnen soll wie, mir durch gute sowie bil-
lige und pünktliche Arbeit das Wohlwohnen

meiner gebräten Kunden zu erwerben. Deshalb
ich um geneigte Kundshaft bitte.

Robert Riegel
Seilmeister, in Charlottenburg

Sträßerlicher Anzeiger von Charlottenburg,
am 13. Sonntage nach Heiligabend,
Sonntag den 25. August 1861.

Europäische Kirche

9. Uhr: Predigt Dr. Dr. Bärtner Polke,

11 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

11 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

Geistlichen-Gedenken.

Mittwoch den 28. d. im Kriegsgerichte Ge-
fangnis, a 11 u. 12

11 Uhr: Predigt Dr. Dr. Bärtner Polke.

Monteur Jean Gustave Theodore Quérat

Pastorat Berlin, am 1. Sept.

Wolfgangs Kreuz, rechte Hälfte,
nahe der Greifensee, am 2. Sept.

Dr. Bräutigam, Güntz, Jul. 1861.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

aus Gabbert, Königl. Feuerwerker der
Brandenburgischen Artillerie-Brigade

12 Uhr: Predigt Dr. Prediger Meyer.

Vereine.

1. Hoch-Alters- für Kinder und Dienst
tag den 27. August.

2. Hoch-Alters- für Kinder und Dienst
tag den 29. August.